

Platzregeln des Golf-Club Sylt e.V. 2025

*In Verbindung mit den Golfregeln des DGV
und aktuellen Wettspielbedingungen der Region Nord.*

1. AUS (Regel 18.2 a/b)

„Aus“ ist durch Zäune oder weiße Pfähle gekennzeichnet.

2.1 Penalty Areas (Regel 17)

Die Grenzen sämtlicher Penalty Areas werden durch rote / gelbe Pfähle gekennzeichnet. Es kann Erleichterung mit 1 Strafschlag nach Regel 17.1, oder als zusätzliche Wahlmöglichkeit aus der eingerichteten Dropzone nach Regel 14.3 genutzt werden.

2.1.a Sonderplatzregel Penalty Area Bahn 12

Der Weg vom Grün 12 zum Abschlag 13 führt aus Sicherheitsgründen und zur Spielbeschleunigung durch die Penalty Area Bahn12, linke Seite neben dem Grün. Liegt der Ball in der Penalty Area darf der Spieler den Ball ohne Erleichterung (auch Weg) normal spielen. Wird der Ball in der zusammenhängen Penalty Area nicht gefunden, muss mit einem Strafschlag ein neuer Ball gemäß Regel 17.1 am Kreuzungspunkt oder aus der Dropzone gespielt werden.

2.2 Dropzonen

Bahn 1 rechts vor der Penalty Area (Spielverbotszone mit Betretungsverbot)
Bahn 2 vor dem Teich und hinter dem Grün
Bahn 10 vor dem Teich / Brücke
Bahn 12 linker Hügel seitlich vorm Grün
Bahn 17 rechte Seite vor dem Teich

3.1 Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16 - Boden in Ausbesserung)

Boden in Ausbesserung ist mit blauen Pfählen gekennzeichnet.

Ungewöhnliche Bodenverhältnisse sind gegeben, wenn Ball oder Stand ich in diesem Bereich befindet. Es darf aus diesen Bereichen gespielt werden, oder straffreie Erleichterung gemäß Regel 16.1 innerhalb einer Schlägerlänge in Anspruch genommen werden.

Nach Wahl des Spielers darf Kot von Wasservögeln als loser Naturstoff nach Regel 15.1 straflos entfernt werden.

(Achtung diese Regel gilt nicht in der Penalty Area)

3.2 Spielverbotszonen (Blau mit grüner Kappe)

Alle Bereiche „Blau mit grüner Kappe“ sind Spielverbotszonen welche zwar betreten werden dürfen aber aus denen nicht gespielt werden darf.

3.3 **Spielverbotszonen mit Betretungsverbot (Bahn 1)**

Bahn 1 rechte Penalty Area (Rot mit grüner Kappe) darf nicht betreten werden.

Es muss mit 1 Strafschlag Erleichterung am Kreuzungspunkt oder aus der Dropzone in Anspruch genommen werden.

3.4 **Spielverbotszone mit Betretungsverbot (Bahn 3)**

Die linke Spielseite der Bahn 3 ist eine zu schützende Heideanpflanzung

gekennzeichnet als Spielverbotszone mit Betretungsverbot. **(Blau mit grüner Kappe)**

Es wird straflose Erleichterung mit einem neuen Ball innerhalb einer Schlägerlänge gemäß **Regel 16.1 am Kreuzungspunkt** gewährt.

Liegt der Ball deutlich erkennbar und identifiziert am Rand in der Spielverbotszone darf er innerhalb einer Schlägerlänge am nächsten Punkt fallen gelassen werden.

STRAFE FÜR DAS „BETRETEN / SPIELEN AUS DER SPIELVERBOTSZONE“:
DISQUALIFIKATION DURCH DIE
SPIELLEITUNG, WEGEN SCHWERWIEGENDEM VERSTOSS DER
VERHALTENSRICHTLINIEN REGEL 1.2b

3.5 **Schutz von historisch oder kulturell bedeutsamen Orten**

Die vorgeschichtlichen Grabhügel auf den Bahnen 3, 5, 11 und 16 sind als

ungewöhnliche Platzverhältnisse mit **blauen Pfählen** **und grüner Kappe** als

Spielverbotszone gekennzeichnet sind. Der Ball darf auf den Hügeln gesucht werden, aber ein Spiel aus diesen Bereichen ist verboten.

Es muss straflose Erleichterung (Regel 16.f) in Anspruch genommen werden.

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:
Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel ist Grundstrafe (2 Schläge)

Hinweise

Entfernung zum Grünanfang:

100 m bis Anfang Grün	grüner Holzpfehl mit weißem Ring	Fairway-Teller weiß
150 m bis Anfang Grün	grüner Holzpfehl mit 2 roten Ringen	Fairway-Teller rot
200 m bis Anfang Grün	grüner Holzpfehl mit 3 gelben Ringen	Fairway-Teller gelb

Blitzgefahr

Bei Gefährdung durch Gewitter ist das Spiel rechtzeitig gemäß Regel 5.7. zu unterbrechen.

- a) Langer Signalton = unverzügliches Aussetzen des Spiels
- b) Wiederholt zwei kurze Signaltöne = Wiederaufnahme des Spiels
- c) Wiederholt drei lange Signaltöne = Spielabbruch

Der Spielausschuss des GC Sylt

Stand: 20.5.2025

